

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021

Es sind 20 Stimmbürger anwesend.

Entschuldigungen: [REDACTED]  
[REDACTED]

### 1. Begrüssung und Wahl von 2 Stimmenzählern

Der Gemeindepräsident [REDACTED] begrüsst die anwesenden Stimmbürger. Insbesondere begrüsst er [REDACTED], Mitarbeiterin des Naturpark Beverin, welche zum Parkvertrag 2023-2032 einige Informationen gekannt geben wird. Der Vorsitzende teilt den Anwesenden mit, dass er erfreulicher Weise wiederum neue Zuzüger in der Gemeinde Sufers begrüssen darf, nämlich [REDACTED].

Am Mittwoch, 24. November 2021 ist [REDACTED] in seinem 90igsten Altersjahr verstorben. Für ihn wird eine Gedenkminute abgehalten.

Als Stimmenzähler werden [REDACTED] und [REDACTED] vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

### 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021

Das Protokoll der letzten GV ist vom 29. Juli bis zum 30. August 2021 im Sitzungszimmer und auf der Homepage Sufers zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### 3. Abstimmung Naturpark Beverin

#### a) Parkvertrag 2023 – 2032

[REDACTED] erläutert, dass der Naturpark Beverin seit 2013 das Label «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung» trägt. Dieses Label ermöglicht die Finanzierung des Naturparks, welcher massgeblich auf Beiträgen seitens Bund und Kanton basiert. Um das Label für weitere 10 Jahre zu erhalten, ist nun ein neues Gesuch beim Bund einzureichen. Der Parkvertrag bildet das Fundament zwischen den Naturpark-Gemeinden und der Naturpark-Trägerschaft, dem Verein Naturpark Beverin. Darin sind die strategischen Ziele, die organisatorischen Vorkehrungen zur Erreichung dieser Ziele, die finanziellen Verpflichtungen der Naturpark-Gemeinden und der Perimeter des Naturparks festgelegt. Die Zugehörigkeit zum Regionalen Naturpark basiert auf der bestehenden Gesetzgebung des Natur- und Heimatschutz-gesetzes (NHG) und der Pärkeverordnung (PäV). Darüber hinaus treten keine weiteren Gesetzesartikel in Kraft und somit gelten im Naturpark die gleichen Gesetze wie ausserhalb eines Naturparks.

Der Parkvertrag ist durch die Gemeindeversammlung der einzelnen Naturpark-Gemeinden zu genehmigen und die Bevölkerung entscheidet, ob die Gemeinde für weitere 10 Jahre Teil des Naturparks sein wird. Der Vertrag tritt mit der Zustimmung von mindestens sechs Gemeinden und der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung des Trägervereins in Kraft.

Das Team der Geschäftsstelle und der Vorstand des Naturpark Beverin setzt sich als Dienstleister, Vermittler, Koordinator und Wissensträger für die Anliegen der neun Naturpark-Gemeinden ein. Der Naturpark agiert als Ermöglicher für die Region und engagiert sich in allen drei Säulen der Nachhaltigkeit - Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft. Es werden entsprechend Projekte in diesen Bereichen unterstützt.

Ein Stimmbürger möchte wissen, wie sich der NPB gegenüber der Wolfsproblematik in der Region einbringt. [REDACTED] erklärt dazu, dass sich der NPB der Problematik durchaus be-

wusst ist und sich für eine Reduzierung der Wolfsbestände einsetzen will, diesbezüglich haben auch schon Gespräche mit dem Bundesamt stattgefunden.

*Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Anwesenden, dem Parkvertrag 2023 – 2032 zuzustimmen. Der Parkvertrag wird einstimmig genehmigt*

#### **4. Beschlussfassung Gesetz Seenuutzung Sufnersee**

##### a) Befahren mit elektrischem Bootsantrieb bis 2 kW

■■■■■ erläutert, dass nun schon seit zwei Jahren auch vom Ruderboot aus gefischt werden kann. Von Seiten der Fischer wurde nun eine Anfrage an den Gemeindevorstand gestellt, ob es nicht ermöglicht werden könnte, das Boot mit einem elektrischen Bootsantrieb bis 2 kW aufzurüsten. Dies würde das Fischen erleichtern und wäre auch für die touristische Nutzung attraktiver. Gemäss Gesetz über die Seenuutzung Sufnersee, Art. 13 Bootsantrieb, ist das Befahren des Sufnersees mit Motorbooten, mit wenigen Ausnahmen, grundsätzlich verboten. Da bei dem elektrischen Bootsantrieb keine Lärmemissionen entstehen und eine sehr tiefe Geschwindigkeit möglich ist, stellt der Gemeindevorstand den Stimmbürger den Antrag, die Gesetzesänderung wie folgt anzupassen: Art. 13, Abs. 2, Neu: Das Befahren des Sufnersees mit elektrisch betriebenen Bootsmotoren mit einer Leistung bis 2 kW ist gestattet. Nicht zugelassen sind benzinbetriebene Motorboote.

*Abstimmung: Der Antrag des Vorstandes wird mit 17 Ja-Stimmen gutgeheissen. Gegen den Antrag sind 3 Stimmen.*

Im Zusammenhang mit der Seenuutzung Sufnersee stellt ■■■■■ den Antrag, dass die Sperrzone, Richtung oberer Seebereich geöffnet werden soll. Das Befahren des Sufnersee, ob mit Ruderboot oder elektrisch betriebenem Boot, soll auch touristisch attraktiv sein und nicht nur dem Fischen dienen. ■■■■■ schlägt vor, dass die Sperrzone von Juli bis September bis ca. Höhe Wissbach geöffnet werden soll.

*Abstimmung: Dem Antrag von ■■■■■ für das Öffnen der Sperrzone bis Höhe Wissbach wird, mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, zugestimmt.*

#### **5. Genehmigung Teilrevision Nidelboda/Bir Seilbahn und Baugesetz Art. 38/49**

■■■■■ erläutert, dass am 29. November 2019 die Stimmberechtigten der Gemeinde Sufers an der GV eine Gesamtrevision der Ortsplanung beschlossen haben. Mit Genehmigungsentscheid der Regierung vom 2. Februar 2021 wurde die Gesamtrevision grundsätzlich genehmigt. Die vorgesehene Wohnzone auf den Parzellen Nr. 60, 377, 378 und 379 wurde jedoch aufgrund, der gemäss Regierung als zu gross bemessenen Wohnbauzonenreserve, nicht genehmigt. Dies betrifft nebst der Grundnutzung (Wohnzone 2) auch die überlagernden Festlegungen (Sicherung der Baulandverfügbarkeit und die Quartierplanpflicht) sowie die geplante Erschliessungsstrasse. Zudem wurde das Genehmigungsverfahren für den zweiten Satz von Art. 49 Abs. 4, Baugesetz sistiert. Dies daher, da beim Verwaltungsgericht ein Verfahren gegen die Nichtgenehmigung durch die Regierung zu einer identischen Regelung in einer anderen Gemeinde pendent war. Aufgrund des Verwaltungsgerichtsurteils in einer anderen Gemeinde muss nun auch Art. 49 Abs. 4 BauG angepasst werden.

■■■■■ weist darauf hin, dass sich der Gemeindevorstand im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Kommunalen Räumlichen Leitbild (KRL) bei der Regierung darum bemüht hat, dass die Wohnzone 2 nicht in diesem Masse zurückgezogen werden muss. Leider erfolglos.

*Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Teilrevision Bereinigung Nidelbode / Bir Seilbahn und der Anpassung des BauG Art. 38/49 zuzustimmen. Dieser Antrag wird von den Stimmbürgern einstimmig genehmigt.*

## 6. Genehmigung Budget 2022

### a) Vorstellung Budget 2022

Das Budget bildet die Grundlage für die Festlegung des Steuerfusses und die Bewilligung von Ausgaben. Die Exekutive hat jährlich ein Budget zu erarbeiten und dem für die Budgetgenehmigung zuständigen Organ (Gemeindeversammlung) bis zum 31. Dezember des Vorjahres zur Genehmigung zu unterbreiten. Das Budget ist in erster Linie eine übersichtliche Darstellung sämtlicher Aufwände und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung. Das Budget umfasst deshalb jeweils zum einen die gebundenen Ausgaben und zum anderen die frei bestimmbareren Ausgaben, für die an der Gemeindeversammlung der Verpflichtungskredit gesprochen wird. [REDACTED] erklärt die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2021. Das Budget der Rechnung 2022 sieht einen Aufwand von 2'058'992 Franken sowie Erträge von 1'973'460 Franken vor, was zu einem Aufwandüberschuss von 85'532 Franken führt. Die vorsehbaren Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund 354'000 Franken. Das Budget wurde zur Einsichtnahme im Sitzungszimmer und auf der Homepage ([www.sufers.ch](http://www.sufers.ch)) aufgelegt.

Folgender Projektkredit in der Investitionsrechnung wird den Stimmbürgern erläutert und mit dem Budget 2022 zur Genehmigung beantragt.

### b) Kreditantrag 25'000 Franken für Erneuerung öffentliche Beleuchtung (LED)

[REDACTED] erklärt, dass für die bestehenden Strassenlampen kein Ersatzmaterial mehr angefertigt wird. Deshalb hat sich der Gemeindevorstand Gedanken darüber gemacht, die Strassenbeleuchtung erneuern zu lassen und diese mit einer LED-Lampe auszustatten. Diese Lampen beinhalten eine Zeit- und Helligkeits-Steuerung.

[REDACTED] gibt zu bedenken, dass die Energiekosten für die jetzige öffentliche Beleuchtung sehr gering ist und aus diesem Aspekt die alten Lampen beibehalten werden könnten.

*Die anwesenden Stimmbürger genehmigen das Budget 2022, zusammen mit dem Kredit von 25'000 Franken für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (LED), einstimmig.*

### b) Info Finanzplanung 2022 bis 2026

[REDACTED] erläutert den Anwesenden anhand einer Tabelle die Finanzplanung 2022 bis 2026. Über diese Zeitspanne muss mit folgenden Investitionen gerechnet werden: neue Quellsfassungen für die Trinkwasserversorgung, Sanierung der Wissbachstrasse, Instandstellung des Surettaweg, Teilerneuerung der Wasserleitung ab Sennerei bis Bachstrasse. Die Finanzplanung ist unverbindlich, je nach finanzieller Lage der Gemeinde können Investitionen getätigt oder für weitere Jahre zurückgestellt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 100% sein ansonsten wird die Verschuldung wieder zunehmen. Die Stimmbürger nehmen die Ausführungen von [REDACTED] zur Kenntnis.

## 7. Festlegung Gemeindesteuerfuss 2022

Der Gemeindevorstand beantragt den Gemeindesteuerfuss 2022 auf Aktuell 75% zu belassen.

[REDACTED] stellt den Antrag den Steuerfuss auf 70% zu senken. [REDACTED] weist darauf hin, dass die pro Kopfverschuldung in der Gemeinde Sufers immer noch zu hoch ist. In der Vergangenheit mussten grössere Investitionen getätigt werden, z. Bsp. musste die ARA für 1,2

Mio. Franken saniert werden. Dies ist ein „grosser Brocken“ für eine Gemeinde mit 155 Einwohner. Eine Senkung des Steuerfusses wäre zurzeit nicht angebracht.

*Der Antrag von [REDACTED] wird mit 4 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen abgelehnt.*

*Der Antrag des Gemeindevorstandes den Steuerfuss bei 75% zu belassen wird mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung genehmigt.*

## 8. Genehmigung Stromtarife 2022

[REDACTED] zeigt die Energiepreise und Netznutzungstarife für das Jahr 2022 den anwesenden Stimmbürgern auf: Der Energiepreis beträgt 8 Rp/kWh, die Bundesabgaben für erneuerbare Energien (KEV, etc) und für den Schutz der Gewässer und Fische beträgt insgesamt 2.3 Rp/kWh. Die Abgabe Gemeinwesen beträgt 3.7 Rp/kWh, welche an Verbraucher unter 100'000 kWh zurückerstattet wird. Als Konzessionsgemeinde der KHR entstehen keine Netznutzungskosten und Abgaben an Systemdienstleistungen SDL. Die Mehrwertsteuer (MWST) beläuft sich auf 7.7%.

*Der Gemeindevorstand beantragt die Stromtarife 2022 zu genehmigen. Die Stimmbürger folgen dem Antrag des Vorstandes einstimmig.*

## 9. Wahlen:

a) 1 Vorstandsmitglied

Das bisherige Vorstandsmitglied [REDACTED] stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Aus der Gemeindeversammlung gehen keine weiteren Vorschläge ein.

[REDACTED] fragt die Anwesenden an, ob die Abstimmung schriftlich durchgeführt werden soll. Dies wird nicht verlangt, somit wird Josef Nicca per Handmehr gewählt.

[REDACTED] wird einstimmig für eine weitere Amtsperiode in den Gemeindevorstand gewählt und mit einem Applaus verdankt.

## 10. Verschiedenes und Umfrage

a) Parkn'Sleep

[REDACTED] informiert, dass Parkn'Sleep eine Parking-App für Camper ist, welche in Zusammenarbeit mit dem TCS, lanciert worden ist. Das Ziel ist es, den Wohnmobiltourismus zu professionalisieren und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, die Übernachtungen auf Stellplätzen ohne Mehraufwand korrekt abzurechnen. Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass sehr viel Geld in die öffentliche WC-Anlage investiert wurde und auch der Unterhalt des WC's Kosten verursacht. Es ist daher sicher gerechtfertigt, von den Campern eine Übernachtungsgebühr zu verlangen. Die automatisierte Parkgebührenabrechnung soll im kommenden Sommer eingeführt werden.

b) Abfallsystem Molok

Im kommenden Jahr sollen beim Werkhof 2 Molok-Abfallentsorgungsbehälter (1x Glas, 1 x Haushaltskehricht) eingebaut werden. Im bestehende Kehrichtraum im Gemeindezentrum gibt es immer wieder Probleme mit der Reinlichkeit und dies zieht Mäuse an, welche dann auch in die Räumlichkeiten des Gemeindehauses eindringen. Aus finanzieller Sicht wird darauf hingewiesen, dass je länger der Kehrichtwagen Sammelstellen anfahren muss um Containerleerungen vorzunehmen, je teurer wird die Entsorgung für die Gemeinde, daher wird nach der Inbetriebnahme der Moloksysteme die Abfallsammlung sich nur noch an einem Standort im Dorf durchgeführt.

**c) Kein Strommix mehr, sondern nur noch Energie aus der Wasserkraft**

Zum jetzigen Zeitpunkt ist gemäss Herkunftsnachweis (HKN) der KHR die Energie, welche von der Gemeinde bezogen wird, ein Strommix. Dieser besteht aus 42% nicht erneuerbarer Energie. Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass Sufers als Konzessionsgemeinde nur noch Energie aus Wasserkraft von der KHR beziehen soll. Die Mehrkosten für 100% erneuerbarer Energie bei der KHR könnte über die Gemeindekasse finanziert werden und würde sich pro Jahr auf rund 4'000 bis 5'000 Franken belaufen.

**d) Verabschiedung [REDACTED] als langjähriger Vizekommandant**

Nach 34 Jahren im Feuerwehrdienst, davon seit 1993 im Kader und seit 2003 als Vizekommandant der FW Sufers / FW Rheinwald gibt er auch seine Tätigkeit im Gemeindeführungsstab ab. [REDACTED] überreicht an [REDACTED] ein Geschenk. Dieser wird mit Applaus verabschiedet.

Ab 01.01.2022 wird [REDACTED] als Vizekommandant und im Gemeindeführungsstab für die Gemeinde Sufers amten.

**e) Weihnachtsbäume**

In diesem Jahr können die Weihnachtsbäume im Oberhof, oberhalb der Weide und entlang dem Wissbach gefällt werden.

**f) Dorfladenfest**

Das Ladenfest findet am Mittwoch, 29. Dezember 2021 statt.

**g) Kiesfang im Glettitobel**

[REDACTED] fragt an, wer für den Unterhalt des Kiesfang im Glettitobel zuständig ist. Er hat festgestellt, dass der Kiesfang auch als Deponie für Altholz etc. genutzt wird und dies sicher nicht der richtige Standort dazu ist. [REDACTED] teilt ihm mit, dass das ASTRA grundsätzlich für die Bewirtschaftung des Kiesfang zuständig ist und dass dazu auch Verträge zwischen der Gemeinde und dem ASTRA vorliegen. Zur genannten Problematik soll aber zusammen mit dem ASTRA eine Begehung vor Ort nochmals durchgeführt werden. Der Gemeindevorstand wird dies veranlassen.

**h) Schneeräumung der N13, Steilerbach- und Wissbachbrücke**

[REDACTED] bemerkt, dass bei der Schneeräumung auf der N13 über die Steilerbach- und Wissbachbrücke, der Pflug so gestellt ist, dass der Schnee auf den jeweils unterhalb der Brücke durchführenden Wanderweg herunterfällt und so den Wanderweg unpassierbar macht. Der Gemeindevorstand wird sich mit dem Tiefbauamt GR in Verbindung setzen und diese auf die unkorrekte Schneeräumung auf der Steilerbach- und Wissbachbrücke aufmerksam machen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21:45 Uhr. Er dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen, wünscht schöne und besinnliche Adventstage. Aufgrund der Auflagen im Zusammenhang mit dem Covid 19 muss auch in diesem Jahr auf ein Apéro verzichtet werden.

Der Gemeindepräsident:

Die Aktuarin:

[REDACTED]

[REDACTED]